

Verfahrensvermerke:

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 25.01.2007 die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Entwurf des Änderungs-Bebauungsplanes wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 13.04.2007 bis 14.05.2007 im Rathaus Maisach, Schulstraße 1, 82216 Maisach ausgelegt.



Maisach, den 18.06.2007

.....
Landgraf, 1. Bürgermeister

Die Gemeinde Maisach hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 15.05.2007 den Bebauungsplan gem. § 10 als Satzung beschlossen.



Maisach, den 18.06.2007

.....
Landgraf, 1. Bürgermeister

2. Der Satzungsbeschluss ist am 21.06.2007 ortsüblich durch Anschlag an den Ortstafeln bekanntgemacht worden (§ 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB). Der Bebauungsplan ist damit nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft getreten. Auf die Rechtswirkungen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und des § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen. Von der Umweltprüfung (§ 13 Abs. 3 Satz 2) wurde abgesehen. Der Bebauungsplan mit Begründung liegt bei der Gemeinde während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.



Maisach, den 22.06.2007

.....
Landgraf, 1. Bürgermeister